

## **INFORMATION ÜBER EINLAGENSICHERUNG UND ANLEGERENTSCHÄDIGUNG**

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, wird aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, bis zu bestimmten Obergrenzen von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt.

Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH, in 1010 Wien, Wipplingerstrasse 34/DG 4, Tel.: +43 (1) 5339803, [office@einlagensicherung.at](mailto:office@einlagensicherung.at).

### **Einlagensicherung:**

Die Einlagen sind im Falle einer Insolvenz pro Einleger pro Kreditinstitut bis zu einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert und werden vom Einlagensicherungssystem erstattet.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen für den Einleger gemäß § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank zur Verfügung steht.

### **Anlegerentschädigung:**

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben.

Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Von der Anlegerentschädigung erfasst sind z.B. sämtliche Forderungen gegen die Bank aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate
- Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten,
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft),

Alle Ausnahmen von der Anlegerentschädigung finden Sie unter Website des Einlagensicherungssystems bzw. unter [einlagensicherung@volksbank.at](mailto:einlagensicherung@volksbank.at)

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter [www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/](http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/).

Volksbank Salzburg eG

Sitz: St.-Julien-Str. 12, 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8696-0

E-Mail: [kundenservice@volksbanksalzburg.at](mailto:kundenservice@volksbanksalzburg.at)

Homepage: [www.volksbanksalzburg.at](http://www.volksbanksalzburg.at)